



Richtlinien für Schulgeld und Internatzuschuss

1. Die Gemeinde St. Egyden am Steinfeld gewährt für das 9. Pflichtschuljahr einen Zuschuss zum Schulgeld und Internatsbeitrag.
2. Der Erziehungsberechtigte des schulpflichtigen Kindes muss seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Egyden, im Sinne des Volkszählungsgesetzes 1980, begründen können.
3. Der Antrag auf Schulgeld- und Internatzuschuss hat im Laufe des aktuellen Schuljahres am Gemeindeamt eingereicht zu werden.
4. Im Antrag muss der Schultyp, die Anschrift der Schule, sowie eine Bestätigung über die Höhe des jährlichen Schul- und Internatgeldes angeführt werden.
5. Der Schulgeld- und Internatzuschuss erfolgt durch eine nicht rückzahlbare Beihilfe.
6. Ein Rechtsanspruch auf einen Schulgeld- und Internatzuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.
7. Die Schulgeld- und Internatzuschusshöhe beträgt maximal fünfzig Prozent, jedoch höchstens € 365,00, vom jährlichen Schul- und Internatsgeld. Dieser Zuschuss kann nur gewährt werden, soweit im Rahmen des Gemeindebudgets vorgesehen ist.
8. Der Schulgeld- und Internatzuschuss wird laut Richtlinien vom Gemeinderat beschlossen.